

Allernädigt privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 11. Freitag, den 11. Juli 1828.

B e f a n n t m a c h u n g.

Wegen des zu großen, von vielen schädlichen Folgen für das allgemeine Beste begleiteten Andrangs zum Betriebe des Bier- und Branntweinschanks, des Victualienhandels und überhaupt der sogenannten bürgerlichen Nahrung in hiesiger Stadt, kann die gegenwärtige Zahl der diese Gewerbe treibenden Bürger bis auf anderweite Verordnung nicht überschritten werden; nur in den Fällen, wenn eine dergleichen Wirthschaft und Nahrung durch des dormaligen Inhabers Verzicht für immer, durch seinen Wegzug von hier oder durch sein Ableben erledigt wird, kann die An- und Aufnahme eines Andern unter den theils allgemein gesetzlichen, theils insbesondre für Leipzig von der allerhöchsten Behörde gebilligten Bedingungen erfolgen, und zwar so, daß, außer den unbedingt erforderlichen glaubwürdigen Zeugnissen der National-Verhältnisse, des zeitlichen Erwerbs, der Befreiung von Militairpflicht, und des Wohlverhaltens — Ausländer, insofern sie nicht bereits hier einheimisch geworden sind, die im allergnädigsten Mandate vom 10. Octbr. 1826 vorgeschriebenen, ihnen und den Ihrigen im möglichen Falle der Verarmung und der dann besorglichen Belästigung der hiesigen Commune die Wieder-, An- und Aufnahme zusichernden Reserve der Behörden ihrer Heimath beizubringen, Inländer aber, gleichviel ob sie in oder außerhalb Leipzig geboren sind, die eigenthümliche Baarschaft von wenigstens 600 Thaler, außer dem, auf die erste Anlage der Wirthschaft, auf den Ankauf eines Grundstücks und dergleichen zu rechnenden Aufwande, vollständig, nach Befinden allenfalls durch eydliche Bestärkung, nachzuweisen haben. Leipzig, den 9ten Juli 1828.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Erinnerung an Aug. Herrn. Niemeyer.

Wiederum ist ein Mann von unserer Erde geschieden, den viele, viele tausende als ihren Lehrer unmittelbar oder mittelbar dankbar ehren, so lange ihnen das Auge offen bleibt; dessen segensreiches Wirken sich für Mit- und Nachwelt gar nicht in Zahlen berechnen läßt: Aug. Herrmann Niemeyer in Halle, a. 7. Juli d. J., beinahe 74 Jahr alt. Zwar können wir hier seiner nicht gedenken, insofern er zunächst unter uns durch das lebendige Wort gewirkt hätte. Aber wie viel Belehrung

verdanken auch tausende von uns seinen zahlreichen Schriften, wovon immer neue bis kurz vor seinem Tode herausgekommen sind. Und wie oft sind wir alle, ohne daran zu denken, durch seine geistlichen Gesänge erbaut, im Guten gestärkt, zu frommen Entschlüssen ermuntert worden! Gerade in diesem Zweige der Lyrischen Dichtkunst hat er unter den Neuern ganz ausgezeichnete Verdienste. In unserm Gesangbuche sind zwanzig Lieder von ihm, Nr. 83, 84, 103, 127, 144, 150, 183, 206, 248, 386, 402, 434, 440, 446, 447, 494, 495, 611, 612, 641, von